

11.06.2025

## **Stellungnahme der DVSH zum Erlass *Leistungsnachweise in der Sekundarstufe I* vom 04.06.2025**

Die DVSH begrüßt die Grundausrichtung des neuen Erlasses, der den Erlass *Leistungsnachweise in der Primar- und Sekundarstufe I* ablöst. Grundsätzlich erachten wir folgenden Ansatz als sinnvoll:

- Reduzierung der Anzahl der Leistungsnachweise in den Kernfächern zugunsten der Öffnung und Entwicklung hin zu einer zeitgemäßen und zukunftsorientierten Prüfungs- und Feedbackkultur, denn
  - alternative Formen der Leistungsnachweise bieten ein sehr hohes Potenzial, Schülerinnen und Schüler individuell zu fördern und sich mit Themen mit eigener Schwerpunktsetzung vertieft auseinanderzusetzen,
- Einbeziehung weiterer Fächer in die Fächergruppe, in der bisher Leistungsnachweise zu erbringen waren, um mehr Kompetenzen zu fördern und gleichzeitig eine breitere Vorbereitung auf die Oberstufe zu ermöglichen,
- Gleichmäßigere Verteilung der Korrekturbelastung in den Kollegien,
- Erhöhung der inhaltlichen Tiefe im Sinne einer Fokuslenkung auf problemorientierte und problemlösende Aufgabenstellungen.

Leider fehlte der Mut, die Grundidee in der notwendigen Konsequenz umzusetzen, damit der Erlass dem selbst gesetzten Anspruch einer zeitgemäßen Prüfungskultur näherkommen und gerecht werden kann. Somit bleibt er deutlich hinter unseren Erwartungen zurück. Sehr enttäuschend ist, dass die gut begründeten, differenzierten Vorschläge aus der Anhörung auch nicht in Teilen Eingang in die endgültige Formulierung gefunden haben.

### **Folgende Punkte sind aus unserer Sicht unausgegoren:**

- Die Zahl der Leistungsnachweise in den Fächern Deutsch und Mathematik in der Mittelstufe ist weiterhin zu hoch. Die Orientierung der Anzahl der Leistungsnachweise an der Stündigkeit in der Kontingenzstundentafel wäre eine sinnvolle Größe, die keinesfalls überschritten werden sollte. Leider war für den Erlass der Irrglaube leitend, dass eine höhere

Prüfungsdichte das Niveau absichern würde. Wäre dem so, würden wir in Schulleistungstests mit der bisher gültigen Regelung besser dastehen.

- In der Orientierungsstufe wären zwei Leistungsnachweise pro Fach und Halbjahr angemessen. In allen Kernfächern, mindestens jedoch in Mathematik ist die Zahl dort zu hoch. Dies ist für den Unterrichtsverlauf wie für die Kompetenzentwicklung wenig förderlich und belastet die Kinder unnötig stark. Diese nämlich müssen in der 5. Klasse erst einmal ankommen und sich in ein neues System einfinden. Kurz nach Beginn steht zuerst die Lernstandserhebung 5, die zwar kein Leistungsnachweis, aber für die Kinder mit Aufregung verbunden ist.
- 3. Fremdsprache/Wahlpflichtunterricht (Gymnasien): Während in der Stundentafel für die 3. Fremdsprache acht Stunden vorgesehen sind, sind es für den WPU nur sechs. Daher ist die Anzahl acht Leistungsnachweise zu hoch und in der Praxis gar nicht ernsthaft zu bewältigen. Da gerade hier häufig alternative Formen angewandt werden, wären vier Leistungsnachweise eher angemessen.
- Die Tafel für die Gemeinschaftsschulen sollte mindestens im Kernfachbereich an die der Gymnasien angepasst werden. Eine ungleiche Behandlung erschließt sich nicht.

In dieser Stellungnahme leitet uns der Gedanke, dass jeder Leistungsüberprüfung ein vertieftes Lernen vorausgehen muss, für das Zeit benötigt wird. Bei einer zu hohen Dichte von Leistungsnachweisen in einem Fach landen wir häufig bei *Teaching-to-the-test*-Formaten, die wenig nachhaltig sind (Stichworte: „Hamsterrad“, „Bulimielernen“) und die die Durchführung alternativer Formen der Leistungsüberprüfung nicht nur sondern wahrscheinlich verhindern.

Hiermit wurde eine Chance für die Erprobung neuer Prüfungsformate und einhergehend damit der Entwicklung einer modernen Prüfungskultur vertan. Für die Zukunft wünschen wir, dass Anhörungen dazu genutzt werden, Rückmeldungen aus der Praxis ernsthaft zu prüfen. Dies ist hier offenbar leider nicht geschehen.

Der Vorstand der DVSH